



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 16.11.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.11.2025

Meldungsnummer: AB02-0000011796

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Normet International Ltd

Betroffene Organisation:

Normet International Ltd
CHE-113.752.340
Rothusstrasse 21
6331 Hünenberg

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 22-002922

Betriebsstandort-Nr.: 71438977

Betriebsteil: Herstellung von Maschinenteilen, Fertigung und Montage

Personal: 15 M

Gültigkeit: 01.09.2022 – 01.09.2025

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.